

Pressemitteilung

Bielefeld, den 17.10.2025

Bund-Länder-AG nimmt Reformvorschläge der Initiative Pro-Pflegereform auf

Sockel-Spitze-Tausch wird geprüft – Initiative sieht wichtigen Schritt zur Entlastung Pflegebedürftiger

Die Pflegeversicherung muss so gestaltet werden, dass die pflegebedingten Kosten für alle pflegebedürftige Menschen finanzierbar sind und zwar unabhängig vom jeweiligen Pflegearrangement. Dafür setzt sich die Initiative „Pro-Pflegereform“ ein. Der aktuelle Sachstandsbericht Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“ vom 13. Oktober greift wichtige Forderungen der Initiative auf.

Bielefeld, 17. Oktober 2025 – Die Initiative Pro-Pflegereform begrüßt den aktuellen Sachstandsbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunftspakt Pflege“. Mit der Konkretisierung des Sockel-Spitze-Tauschs im vollstationären Bereich greift die Facharbeitsgruppe Finanzierung einen zentralen Reformbaustein auf, den die Initiative bereits im dritten Gutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang im März 2025 wissenschaftlich fundiert ausgearbeitet hat.

Sockel-Spitze-Tausch: Begrenzter Eigenanteil statt Sozialhilferisiko

Der Sachstandsbericht empfiehlt, am Teilleistungssystem der Pflegeversicherung festzuhalten – Pflegebedürftige müssen also auch künftig Eigenanteile tragen. Allerdings werden verschiedene Optionen zur Begrenzung dieser Eigenanteile geprüft, darunter eben der Sockel-Spitze-Tausch. Beim Sockel-Spitze-Tausch werden die derzeit begrenzten Versicherungsleistungen und die unbegrenzten Eigenanteilshöhen gegeneinander ausgetauscht. Pflegebedürftige zahlen künftig einen festen monatlichen Sockelbetrag, während die Pflegeversicherung die Kostenspitze in bedarfsgerechter Höhe übernimmt. Zusätzlich wird ein Gesamteigenanteil über die gesamte Pflegekarriere festgelegt, der maximal zu entrichten ist. Laut Sachstandsbericht der Bund-Länder-AG soll die Option eines Sockel-Spitze-Tauschs im vollstationären Bereich weiter geprüft werden. Dies entspricht exakt dem Reformfahrplan, den die Initiative in ihrem dritten Gutachten als erste Reformstufe vorgeschlagen hat.

Bernhard Schneider: „Sockel-Spitze-Tausch ist der Schlüssel“

„Der Sockel-Spitze-Tausch ist der Schlüssel zu einer nachhaltigen Entlastung pflegebedürftiger Menschen. Damit wird endlich das Risiko begrenzt, dass Menschen trotz einer Pflegeversicherung in die Sozialhilfe abrutschen“, betont Bernhard Schneider, Initiator und langjähriger Sprecher der Initiative Pro-Pflegereform. „Es ist erfreulich, dass die Bund-Länder-AG unseren Vorschlag aufgreift. Wichtig ist jetzt, dass dieser erste Schritt konsequent umgesetzt wird und die weiteren Reformstufen folgen – die bedarfsorientierte Ausweitung auf alle Pflegesettings und schließlich die sektorenfreie Versorgung.“

Ergänzung um bedarfsorientierte Leistungen und sektorenfreie Versorgung

Das dritte Gutachten der Initiative Pro-Pflegereform aus März 2025 geht weit über den Sockel-Spitze-Tausch hinaus. Die zweite Reformstufe sieht bedarfsorientierte Leistungen in allen Pflege-settings vor – also auch im ambulanten Bereich – sowie die Einbindung zivilgesellschaftlicher Leistungen durch ein „Pflegegeld 2.0“. Die dritte Reformstufe führt eine sektorenfreie Pflegewelt ein, in der die Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung aufgehoben wird. Dies ermöglicht individuelle Pflegearrangements unabhängig vom Wohnort. Die Initiative begrüßt den Ansatz einer zunächst stationären Umsetzung, weist aber darauf hin, dass eine Übertragung auf den ambulanten Bereich nicht bis Ende 2027 warten sollte.

Generationengerechtigkeit durch ergänzende Finanzierungsinstrumente

Die Initiative begrüßt, dass die Bund-Länder-AG Möglichkeiten prüft, die Pflege durch ggf. auch kapitalgedeckte Maßnahmen auch für zukünftige Generationen finanzierbar zu halten. Der Sachstandsbericht weist hierzu auf die Weiterentwicklung des Pflegevorsorgefonds hin – ein wichtiger Ansatz, der jedoch konsequent weitergedacht werden muss.

So ergänzt Dr. Bodo de Vries, neuer Sprecher der Initiative Pro-Pflegereform vom Johanneswerk in Bielefeld: „Die Pflegereform steht vor einer doppelten Herausforderung – demografisch durch die geburtenstarken Jahrgänge und gesellschaftlich durch veränderte Lebensstile. Die Babyboomer-Generation, die zwischen 1954 und 1967 geboren wurde, muss jetzt Verantwortung für die kommende Hochlastphase übernehmen. Denkbar wäre ein befristeter, einkommens- und vermögensabhängiger Solidaritätsbeitrag, der zweckgebunden für die Beitragsstabilisierung und den Aufbau zusätzlicher Kapazitäten verwendet wird. Nur durch eine faire Lastenverteilung zwischen den Generationen und gesellschaftliche Solidarität können wir die vor uns liegenden Herausforderungen bewältigen.“

Breite Unterstützung aus der Branche

Die Initiative Pro-Pflegereform setzt sich seit 2016 für den #NeustartPflege ein. Gemeinsam mit dem Bremer Gesundheitsexperten Prof. Dr. Heinz Rothgang wurden drei Gutachten erarbeitet, die die Umsetzung dieser Reform beschreiben und die Blaupause für die Politik liefern, wie der #NeustartPflege gelingt. Aktuell sind 110 Pflegeunternehmen mit rund 1.000 Heimen und 300 Diensten sowie 90 Verbände und viele Einzelpersonen Teil der Initiative.

„Die Arbeit der Bund-Länder-AG ist ein wichtiger Schritt. Jetzt kommt es darauf an, dass aus den Optionspapieren konkrete Beschlüsse werden und die Reform nicht an finanzpolitischen Vorbehalten scheitert“, so Bodo de Vries. „Unser Gutachten zeigt, dass eine nachhaltige, generationengerechte Reform der Pflegeversicherung möglich ist. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch – es braucht jetzt den politischen Willen zur Umsetzung.“

Zum Hintergrund

Das wissenschaftliche Fundament bilden drei Gutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang (SOCIUM, Universität Bremen), die zwischen 2017 und 2025 erschienen sind.

Das im März 2025 veröffentlichte dritte Gutachten „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung III (AAPV III)“ entwickelt ein dreistufiges Reformmodell für eine Pflegevollversicherung mit begrenzten Eigenanteilen. Es analysiert 26 aktuelle Reformvorschläge verschiedener Akteure und führt diese zu einem kohärenten Gesamtkonzept zusammen, das über zwei Legislaturperioden umgesetzt werden kann.

Mit dem Ruhestand von Bernhard Schneider, Hauptgeschäftsführer der Evangelischen Heimstiftung und langjähriger Sprecher der Initiative, hat im September 2025 Dr. Bodo de Vries vom Ev. Johanneswerk gGmbH in Bielefeld die Sprecherrolle übernommen. Die Initiative wird ihre Arbeit unter seiner Koordination fortsetzen und sich weiterhin mit Nachdruck für eine zukunftsfähige Pflegeversicherung einsetzen.

Weitere Informationen:

Das dritte Gutachten „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung III (AAPV III)“, alle bisherigen Veröffentlichungen sowie weitere Informationen zur Initiative Pro-Pflegereform sind verfügbar unter: www.pro-pflegereform.de